

zu TOP .....

Mainz, 12.03.2021

## Anfrage 0479/2021 zur Sitzung am E-Government: Mobile Bezahldienste in Massenprozessen (FDP)

Verwarnungen werden von Bürgerinnen und Bürgern oft als negativ und ungerechtfertigt wahrgenommen. Eine Hochschulstudie hat ergeben, dass viele Falschparker am liebsten direkt am Fahrzeug ihre Verwarnung zahlen wollen. Dafür gibt es bereits eine Reihe von mobilen Lösungen, die einige Kommunen seit Jahren einsetzen. Auf der Verwarnung ist ein QR-Code aufgedruckt, der das schnelle, komfortable mobile Zahlen direkt ermöglicht. Kaiserslautern hat es seit 2014, in Siegburg wird es seit April 2015 eingesetzt.

Auch andere Massenprozesse werden oftmals online und zum Teil auch mobil umgesetzt. So bietet Paderborn z.B. die Beantragung und Bezahlung des Bewohnerparken digital an. Bei der Online-Beantragung stehen eine Reihe elektronischer Bezahlmöglichkeiten (Paydirekt, Giropay, Kreditkarte und PayPal) zur Verfügung. Denkbar sind diese „Handydienste“ natürlich bei vielen Zahlungsvorgängen, die von Privatpersonen gefordert werden: Führerscheinstelle, KFZ-Anmeldung, Bewohnerparken, Verwarnungsgelder, Bußgeldbescheide und Parkgebühren etc.

Auf diese Weise werden Verwaltungskosten reduziert und eine schnelle und bequeme Zahlung für die Betroffenen ermöglicht. Eine Nachbearbeitung durch die Kommune entfällt, die benötigten Zahlungsdaten werden bei den Betroffenen direkt übernommen, das System wird herstellerneutral und unabhängig vom konkreten Bezahlverfahren umgesetzt.

Sparkassen, Banken, private Dienstleister und internationale Konzerne bieten dazu entsprechende Softwarepakete und Verfahren an.

### Wir fragen an:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Einsatz von mobilen Bezahlösungen in Massenprozessen, wie z.B. dem Bewohnerparken und Verwarnungen?
2. Welche Bezahlverfahren werden in der Verwaltung in diesen Bereichen bisher eingesetzt?
3. Wird die Verwaltung dem Beispiel anderer Kommunen folgen und mobile Bezahldienste in Massenprozessen einsetzen? Welche Anbieter kommen aus Sicht der Verwaltung dabei vorrangig in Frage?

4. In welchen Verwaltungsverfahren strebt die Verwaltung den Einsatz von mobilen Bezahlbediensteten zukünftig an?

David Dietz  
Fraktionsvorsitzender